

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen
Feld- und Waldweges

Ensдорfer Auwaldstraße

gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Der Markt Kraiburg a. Inn beabsichtigt, den in der Natur nicht vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg „Ensдорfer Auwaldstraße auf seiner gesamten Länge km 0,000 bis (km 0,550) mit Wirkung vom 01.05.2025 einzuziehen. Der Weg beginnt bei der Abzweigung von Strohmeieraustr. (Nr. 10 im Straßenbestandsverzeichnis und endet bei Innau Fl. Nr. 1977 Gem. Guttenburg.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Kraiburg a. Inn, Marktplatz 1, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Kraiburg a. Inn, 23.01.2025

M a r k t Kraiburg a. Inn

Jackl

1. Bürgermeisterin



Angeheftet am:	23.01.2025
Abgenommen am:	23.02.2025